

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2019

Der Ausführungsplanung zur Verlegung der Brücke zur Hochburghalle wurde zugestimmt.
Die Verblendung der Auflager soll in verschiedenen Ausführungsvarianten ausgeschrieben werden.

Der Auftrag für die Außenjalousien im Klassenbau II der Grundschule wurde an die Firma Kürten, Freiburg vergeben (10.795,39 €).

Der Auftrag für die Türblätter im Klassenbau I der Grundschule wurde an die Firma Bayer, Waldkirch vergeben (8.303,82 €).

Der Auftrag für den Einbau einer elektronischen Schließanlage für die Außentüren der Grundschule wurde an die Fa. Rilling, Freiburg vergeben (5.008,54 €).

Die Vergabe der Zimmerer-Dachdecker-Schreiner-Blechener-Fundamentarbeiten zum Neubau einer Schutzhütte für den Waldkindergarten wurde aufgehoben und soll neu ausgeschrieben werden.

Der Auftrag für die Fensterbauarbeiten zum Neubau einer weiteren Schutzhütte für den Waldkindergarten, Moosweg 35/1 wurde an die Firma Bühler, Denzlingen vergeben (6.605,93 €).

Dem Aufbau einer Überdachung aus einer Holzkonstruktion über dem bestehenden Betonsilo, Im Reichenbächle 51, Flst.nr. 1541 wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Fahrradschuppen, Moosweg 32, Flst.Nr. 2455. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach Ziffer A 9.2 der planungsrechtlichen Festsetzungen, Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 7 ° extensiv zu begrünen sind.

Der Tagesordnungspunkt zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage (vereinfachtes Verfahren) - Moosweg 54, Flst.Nr. 2473 - wurde abgesetzt, da der Bauherr derzeit umplant.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Neubau einer teils offenen Lagerhalle - Elzstraße 14, Flst.Nr. 2119.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Neubau eines Nebengebäudes im Kenntnisgabeverfahren - Mühlebächle 11, Flst.Nr. 1606.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Abstellräumen - Moosweg 49, Flst.Nr. 2496. Mit dem angrenzenden Nachbarn ist die Übernahme einer Baulast zu klären.

Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme am Förderprogramm „Quartiersimpulse“ des Landes Baden-Württemberg und ermächtigt die Verwaltung den Zuschussantrag wie vorgestellt zu stellen. Bei Zuschussgewährung soll das Projekt wie vorgestellt durchgeführt werden.